

SITZUNGSPROTOKOLL

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 10. September 2020
IM SITZUNGSSAAL des STADTAMTES GLOGGNITZ**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm Santner Erich
2. StR Mag. Blümel Klaus
3. StR Ing. Kasper Peter
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Malik Herbert
6. GR Rodharth Kerstin
7. GR Gefäll Martin
8. GR Binder Erich
9. GR Haiden Susanne
10. GR Samitsch Karl
11. GR Leitenbauer Siegfried
12. GR Weinold Manuel
13. GR Rottensteiner Roman
14. GR Ing. Bauer Harald
15. GR Hintringer Iris
16. GR Smetana Bettina
17. GR Fink Manfred
18. GR Baci Michael
19. GR Ing. Harsieber Nina
20. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
21. GR Ing. Griessner Ferdinand
22. GR Katharina Orth
23. GR Ing. Schabauer Johann
24. GR Hardteck Thomas

Entschuldigt:

StR Wernhart Friedrich
GR Haiden Martina
GR Müller Werner
GR Hofer Helmut
GR Baci Michael

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 22.7.2020 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Die Bürgermeisterin setzt den Tagesordnungspunkt 1.06 und 2.04 von der Tagesordnung ab

1.00 Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen Ref. StR Ing. Peter Kasper in Vertretung für StR Mag. Klaus Blümel

1.01 Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2808

1.02 Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2809

1.03 Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2810

1.04 Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2811

1.05 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Zur Durchführung von Einnahmen, Ausgaben, Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen, die im Voranschlag nicht oder nicht im benötigten Ausmaß aufscheinen, ist die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Die Zusammenstellung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Endsummen:

VA 2020:

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge € 15.736.900,--

Summe Aufwände € 15.454.900,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung € 15.576.700,--

Summe Auszahlungen operative Gebarung € 13.290.000,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung € 1.068.300,--

Summe Auszahlungen investive Gebarung € 3.109.100,--

Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit € 1.263.000,--

Summe Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit € 1.347.600,--

Nachweis der Investitionstätigkeit:
Einzelprojekte – Einnahmen € 2.945.300,--
Einzelprojekte – Ausgaben € 2.945.300,--

Sonstige Investitionen – Ausgaben € 356.600,--

1. NVA 2020:
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:
Summe Erträge € 16.993.400,--
Summe Aufwände € 17.010.400,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:
Summe Einzahlungen operative Gebarung € 16.451.500,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung € 14.413.800,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung € 537.700,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung € 2.573.000,--

Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit € 375.200,--
Summe Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit € 994.800,--

Nachweis der Investitionstätigkeit:
Einzelprojekte – Einnahmen € 2.864.900,--
Einzelprojekte – Ausgaben € 2.864.900,--

Sonstige Investitionen – Ausgaben € 375.800,--

Der Gemeinderat erteilt, dem in der Zeit vom 26.08.2020 bis 10.09.2020 öffentlich kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 seine Zustimmung. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, GR Ing. Schabauer und GR Hardteck angenommen, Stimmenthaltung von GR Mag. Nagl Alfanz, GR Ing. Harsieber, GR Ing. Griessner und GR Orth 2.2812

1.06 abgesetzt

1.07 Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2815

2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten
Ref. GR Karl Samitsch in Vertretung für StR Friedrich Wernhart

2.01 Wohnungsvergabe Schulgasse 7a
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2816

2.02 Wohnungsvergabe Schulgasse 9
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2817

2.03 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 8 Top 4
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2818

2.04 abgesetzt

2.05 Grundstückstausch Langeder

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Tauschvertrag zwischen Leo Langeder aus 2640 Gloggnitz, Stuppacher Straße 54 und der Stadtgemeinde Gloggnitz zu. Zwischen der Stadtgemeinde Gloggnitz und Leo Langeder wurde ein Grundstückstausch vorgenommen um eine Aufstockung der Feuerwehrremise in Stuppach zu ermöglichen. Der dem Beschluss zugrundeliegende Tauschvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2820

2.06 Ing. Andreas Ötsch Ankauf Gemeindewald

Der Gemeinderat verkauft an Ing. Andreas Ötsch, wohnhaft in 2640 Gloggnitz, Graben 7 einen gemeindeeigenen Wald, Grundstück 904/5, KG Gloggnitz mit einer Fläche von 4.226 m² zum Preis von € 1,70 pro Quadratmeter.

Ing. Andreas Ötsch übernimmt sämtliche Kosten für die Errichtung der Vermessung- und Vertragserrichtung.

Der Kaufvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und GR Hardteck angenommen, Stimmenthaltung von GR Ing. Schabauer 2.2821

3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. VbGm Erich Santner

3.01 Flächenwidmung Aufhebung Verordnung B

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt, die nachstehende im Gemeinderat am 12.3.2020 beschlossene Verordnung „B“ für den Änderungspunkt 1 aufzuheben.

VERORDNUNG „B“

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Gloggnitz abgeändert (Änderungspunkt 1 (KG.Gloggnitz) in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GLOG-FÄ11-11752-B) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2 idGF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 10/2018 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2822

3.02 Widmung Öffentliches Gut KG Graben Schlagstraße

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Teilungsplan der NÖ Landesregierung Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Reg. Baden, 2500 Baden Schwartz Straße 50 „AST S6 – Gloggnitz NAL“ der

BD3-GZ 51918A vom 16.4.2020, B27 km 37,38 bis km 37,70, folgende Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gloggnitz zu widmen:

EZ 1099: Trennstück 16 aus EZ 970

Restfläche 916/2 aus EZ 970

Restfläche 919/2 aus EZ 970

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2823

3.03 Widmung Öffentliches Gut KG Stuppach Buchbachgraben

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt, gemäß Teilungsplan der NÖ Landesregierung Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Reg. Baden, 2500 Baden, Schwartz Straße 50 „Projekt Buchbachgraben 2014“ der BD3-GZ 70390 vom 17.3.2020, Buchbachgraben km 0,25 – km 1,06, folgende Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gloggnitz zu widmen:

EZ 50000

Trennstück 16 aus EZ 205	Trennstück 19 aus EZ 654	Trennstück 46 aus EZ 12
Trennstück 26 aus EZ 12	Trennstück 43 aus EZ 12	Trennstück 44 aus EZ 11
Trennstück 45 aus EZ 11		

EZ 349

Trennstück 1 aus EZ 8	Trennstück 2 aus EZ 8	Trennstück 3 aus EZ 262
Trennstück 4 aus EZ 266	Trennstück 5 aus EZ 266	Trennstück 7 aus EZ 266
Trennstück 9 aus EZ 11	Trennstück 10 aus EZ 11	Trennstück 11 aus EZ 11
Trennstück 12 aus EZ 11	Trennstück 23 aus EZ 7	Trennstück 24 aus EZ 7
Trennstück 25 aus EZ 711	Trennstück 27 aus EZ 12	Trennstück 28 aus EZ 696
Trennstück 29 aus EZ 11	Trennstück 30 aus EZ 11	Trennstück 31 aus EZ 12
Trennstück 33 aus EZ 59	Trennstück 34 aus EZ 59	Trennstück 34 aus EZ 8
Trennstück 36 aus EZ 274	Grundstück 119/2 aus EZ 10	Grundstück 119/16 aus EZ12
Grundstück 603/4 aus EZ 274		

und das Trennstück 14 zu EZ 205 als Öffentliches Gut zu entwidmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2824

3.04 Übereinkommen Billa AG - Linksabbiegespur Wiener Straße

Der Gemeinderat genehmigt das mit der Billa AG – IZ NÖ Süd, Straße 3, Obj. 16 in 2355 Wr. Neudorf vorliegende Übereinkommen für die Verkehrsanbindung einer neuen Billa Filiale in der Wiener Straße 66. Die Verkehrsanbindung wird über einen Linksabbiegestreifen in der Wiener Straße bei ca. km 0+070.00 erfolgen.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Übereinkommen wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2825

3.05 Dienstbarkeitsbestellungsverträge Rene Stranz/Christa Hantsch

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Mag. Christa Hantsch aus 1170 Wien, Lobenhauergasse 8/14 als Dienstbarkeitsgeberin zu.

Weiters genehmigt der Gemeinderat den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Rene Stranz aus 2651 Reichenau an der Rax, Graf Salm Straße 3 als Dienstbarkeitsnehmer.

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge werden dem Sitzungsprotokoll als wesentliche Bestandteile beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2826

3.06 Energielieferverträge Erdgas

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Energieliefervertrages mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG aus 2344 Ma. Enzersdorf, Postfach 100 zu.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Energieliefervertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2827

3.07 Kündigung Bauhofkooperation mit Gemeinde Raach

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung der Gemeinde Raach am Hochgebirge bezüglich der Bauhofkooperation zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen 2.2828

3.08 Notwasservereinbarung Gemeinde Enzenreith

Der Gemeinderat beschließt folgende Vereinbarung mit der Gemeinde Enzenreith:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Gloggnitz** und der **Gemeinde Enzenreith**

hinsichtlich der gegenseitigen Notwasserlieferung für die Trinkwasserversorgungsanlagen.

Pkt.1

Notwasserplan

Es wird vereinbart, dass im Falle eines Versorgungsengpases bei der Trinkwasserversorgung der WVA-Gloggnitz oder WVA Enzenreith, die beiden Wasserversorgungsunternehmen gegenseitig Trinkwasser austauschen können.

Die technischen Voraussetzungen zur Übernahme werden in der Enzenreitherstraße beim Brunnenfeld der Gemeinde Enzenreith durch eine Übernahmestation geschaffen.

Die Übergabemengen werden durch eine Wasseruhr gezählt.

Die maximale Menge wird mit 13 m³/ Stunde festgelegt. (das ist die max. Verbrauchsmenge der WVA Enzenreith bei Totalausfall).

Pkt.2

Kosten

Die im Notfall benötigten Wassermengen, werden im verbrauchten Ausmaß der Stadtgemeinde Gloggnitz ins öffentliche Wassernetz rückeingespeist. Dies gilt auch im umgekehrten Fall, deshalb fallen keine Kosten an. Für den Betrieb und die Errichtung der Übernahmestation ist die Gemeinde Enzenreith verantwortlich.

Pkt.3

Entnahme bei Schadensereignissen

Die Stadtgemeinde Gloggnitz gewährt keine Entnahme von Wasser bei „gleichzeitig“ eintretenden Schadensereignissen (Unwetter, Rohrbruch usw.) bzw. sollte sich der Zulauf bei der Wasserversorgungsanlage (Palka Quelle) wesentlich verringern.

Pkt. 4

Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt an 01.01.2021 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mindestens 6 Monate vor Jahresende aufgekündigt wird.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2829

3.09 Auftrag Grabarbeiten Wasserleitung Forstgarten- u. Wiener Straße

Der Gemeinderat beschließt mit den Grabarbeiten für die neue Wasserleitung in der Forstgartenstraße und Wiener Straße die Firma Holzgethan, 2831 Warth, Am Steinbruch 8 zu beauftragen.

Wiener Straße	€ 38.551,71
Forstgartenstraße	€ 18.414,27
Summe Netto	€ 56.965,98
+ 20 % Ust	€ 11.393,20
Gesamtkosten incl. Ust	€ 68.359,18
Bedeckung: ao.HH. 5/85-00402, 1. NVA	
Beschluss: einstimmig angenommen	2.2830

4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus

Ref. StR Ing. Peter Kasper

4.01 Kabarett "Wilde Mischung" mit Herbert Steinböck und Thomas Strobl

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Kabarett am Mittwoch, den 07. Oktober 2020, um 18:30 und 20:30 Uhr, im Stadtsaal Gloggnitz mit Herbert Steinböck und Thomas Strobl unter dem Titel „Wilde Mischung“.

Auf Grund des Kartenverkaufes werden für die beiden VA folgende Einnahmen erwartet:

Platz 001 – 050 (2x) Vorverkaufspreis € 25,-	€ 2.500,-
Platz 051 – 100 (2x) Vorverkaufspreis € 23,-	€ 2.300,-
Platz 101 – 150 (2x) Vorverkaufspreis € 20,-	€ 2.000,-
Gesamteinnahmen	€ 6.800,-

Bei der Abendkasse wird der Eintrittspreis mit € 25,- festgesetzt. Die Abendkasse wird vom Kulturamt durchgeführt.

Die Durchführung des Kabarett wird (pro Veranstaltung) folgende Ausgaben verursachen:

Gage Künstler (70% der Karteneinnahmen)	€ 4.760,-
Fahrtkosten	€ 100,-
Ton- und Licht	€ 1.650,-
Getränke, Essen	€ 200,-
Betriebskosten Stadtsaal	€ 160,-
AKM	€ 300,-
Mehrdienstleistungen	€ 100,-
Bewerbung	€ 75,-
Gesamtausgaben	€ 7.345,-

Bedeckung: 1/3810-7280

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2831

4.02 Kabarett "Allein" mit Robert Palfrader

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Kabarett mit Robert Palfrader unter dem Titel „ALLEIN“, am Mittwoch, den 21. Oktober 2020, um 18:30 und 20:30 Uhr, im Stadtsaal Gloggnitz.

Auf Grund des Kartenverkaufes werden für die beiden VA folgende Einnahmen erwartet:

Platz 001 – 050 (2x) Vorverkaufspreis € 25,-	€ 2.500,-
Platz 051 – 100 (2x) Vorverkaufspreis € 23,-	€ 2.300,-
Platz 101 – 150 (2x) Vorverkaufspreis € 20,-	€ 2.000,-
Gesamteinnahmen	€ 6.800,-

Bei der Abendkasse wird der Eintrittspreis mit € 25,- festgesetzt.
Die Abendkasse wird vom Kulturamt durchgeführt.

Die Durchführung des Kabarett wird folgende Ausgaben verursachen:

Gage Künstler (70% der Karteneinnahmen)	€ 4.760,-
Fahrtkosten	€ 100,-
Ton- und Licht	€ 780,-
Getränke, Essen	€ 200,-
Betriebskosten Stadtsaal	€ 160,-
AKM	€ 300,-
Mehrdienstleistungen	€ 100,-
Bewerbung	€ 100,-
Gesamtausgaben	€ 6.500,-

Bedeckung: 1/3810-7280

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2832

4.03 Konzert mit Ursula Leutgöb

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Konzertes mit Ursula Leutgöb am Sonntag, den 18.10.2020, um 17:00 Uhr, im Stadtsaal Gloggnitz.

Der Eintritt wird mit € 20,- festgelegt.

Die Gesamtkosten für das Konzert betragen € 3.300,- (Gage Musiker, AKM, Bewerbung, Verpflegung, Stadtsaal, Mehrdienstleistungen).

Bedeckung: 1/3810-7280

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2833

4.04 Musikschulvereinbarung Gemeinde Wimpassing

Der Gemeinderat beschließt das Ansuchen der Gemeinde Wimpassing auf Übernahme der Kosten für den Schulbesuch von Gloggnitzer MusikschulschülerInnen abzulehnen, da Gloggnitz eine eigene Musikschule betreibt und alle Musikinteressierten die MS Gloggnitz besuchen können.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2834

4.05 Ehrungen für ausgeschiedene Gemeinderäte

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Verordnung des Gemeinderates – Verleihung von Ehrenzeichen an folgende aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Stadt- und Gemeinderäte eine Ehrung zukommen zu lassen:

GR Alois Orth, Ehrenzeichen SILBER, 2003-2020 im GR

GR Rene Blum, Ehrenzeichen SILBER, 2005-2020 im GR

GR Ursula Wolf-Fritz, Ehrenzeichen SILBER, 2008-2020 im GR

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2835

5.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. StR Herbert Malik

5.01 Eislaufplatz – Vereinbarung

Der Gemeinderat beschließt mit der SV Gloggnitz eine Vereinbarung zur Betreuung des Eislaufplatzes abzuschließen:

VEREINBARUNG

Die Stadtgemeinde Gloggnitz als Betreiber des Eislaufplatzes (i. F. Stadtgemeinde) und der Sportvereinigung Gloggnitz (i. F. Betreuer) schließen für den Eislaufplatz in 2640 Gloggnitz, Rennergasse 12, folgende Vereinbarung ab:

1. Der Betreuer gewährleistet für die Betriebssaison des Eislaufplatzes den einwandfreien Platzbetrieb. Die Betriebssaison des Eislaufplatzes wird vom 21. November 2020 bis 07. Februar 2021 festgesetzt und ist ein Bestandteil des Vertrages.
2. Der Betreuer sorgt für das ordnungsgemäße Inkasso der Eintrittsgelder und deren unverzügliche Abführung bei der Sparkasse Gloggnitz, welche die Vereinnahmung auf das Konto AT13 2024 1034 0000 0018 der Stadtgemeinde Gloggnitz veranlasst.
3. Der Betreuer verpflichtet sich, zumindest zwei kundige Personen während des Betriebes des Eislaufplatzes als Platzbetreuer einzusetzen. Die Platzbetreuer haben für die Aufrechterhaltung des Betriebes, täglich von 15.00 bis 20.00 Uhr, und die Einhaltung der Betriebsordnung für den Eislaufplatz zu sorgen. Diese ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Weiters sind alle Veranstaltungen (z.B. Eishockeyveranstaltungen, Eisdisco usw.) an die Stadtgemeinde Gloggnitz, Amtsdirektion zu melden bzw. die Termine abzustimmen.
4. Weiters verpflichtet sich der Betreuer die Eisfläche mittels der von der Stadtgemeinde Gloggnitz zur Verfügung gestellten Eispflegemaschine mindestens dreimal täglich instand zu halten und erhält dafür von der Stadtgemeinde Gloggnitz ein Entgelt von € 8.000,-- (Euro achttausend) pro Betriebssaison. Die Zahlung ist in zwei Tranchen zu je 50% (fünfzig Prozent) jeweils am 08. Jänner und am 19. Februar 2021 fällig.
5. Darüber hinaus erhält der Betreuer für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ein Entgelt in der Höhe von 30% (dreißig Prozent) der Nettoeinnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf. Die Zahlung ist in zwei Tranchen zu je 50% (fünfzig Prozent) jeweils am 08. Jänner und am 19. Februar 2021 fällig.
6. Für die Betreuung der Eisfläche für Schulklassen am Eislaufplatz (außerhalb der Öffnungszeiten), wird ein Betrag pro Person von € 10,--/Stunde fällig. Dieser Betrag wird am Saisonende, nach unbedingter Vorlage der Stundenaufstellung des Betreuers, abgerechnet.
7. Insbesondere obliegen den Platzbetreuern folgende Aufgaben:
 - Kontrolle der Schuhgarderobe
 - Schneeräumung am Platz
 - Betreuung der Tonanlage (nach Einschulung)
 - Störungsmeldung
 - Platzverweis bei wiederholten Verstößen gegen die Betriebsordnung und nach mehrfacher Abmahnung
 - Reinigung des gesamten Betriebsobjektes und der dazugehörigen Anlagen

8. Bei mangelhafter Vertragserfüllung ist die Stadtgemeinde Gloggnitz berechtigt, aus eigenen Ersatzmaßnahmen (Bestellung weiterer Platzbetreuer) zu setzen und dem Betreuer die daraus erwachsenen Kosten zu verrechnen.
9. Die Vereinbarung gilt ab 21. November 2020 und wird auf eine Eislaufsaison abgeschlossen.
10. Der Vermieter ist berechtigt, die vorzeitige Aufhebung des Vertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären (= wichtige Gründe, taxative Aufzählung zB. Konkursöffnung der Bestandsnehmerin, erheblich nachteiliger Gebrauch, Vereinsauflösung, nach Ermahnung/Nachfristsetzung Zinszahlungssäumigkeiten/Rückstand, aber auch Weiterverkauf der Liegenschaft usw.) Eine Kündigung der Vereinbarung aus wichtigen Gründen ist durch schriftliche, eingeschriebene Mitteilung unter Einhaltung einer dreiwöchigen Kündigungsfrist möglich.
11. Änderungen dieser Vereinbarung oder mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit grundsätzlich der Schriftform.
12. Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht Kraft Gesetz vor einem besonderen Gerichtsstand auszutragen sind, wird als I. Instanz beiderseits das Bezirksgericht Neunkirchen anerkannt.

Bedeckung: 1/264-768 Kto Zuschuss SV Eislaufplatz

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2836

6.00 Umwelt und Abfallbeseitigung Ref. StR Wolfgang Hahl

6.01 Energiebericht 2019

StR Wolfgang Hahl bringt dem Gemeinderat den Energiebericht 2019 zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis angenommen 2.2837

7.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber

Am 31.8.2020 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, sie ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 4.9.2020
- Kundmachung vom 4.9.2020
- Prüfbericht vom 31.8.2020
- Grundstückstausch Leo Langeder zu Punkt 2.05
- Übereinkommen Billa – Linksabbiegespur zu Punkt 3.04
- Dienstbarkeitsbestellungsverträge zu Punkt 3.05
- Energielieferverträge EVN zu Punkt 3.06
- Energiebericht 2019 zu Punkt 6.01

Nach Abschluss der Tagesordnung:

Die Bürgermeisterin informiert über bevorstehende Termine:

Am 8.10.2020 findet die Eröffnung der neuen Billa-Filiale statt, es wird jedoch keine „offizielle“ Eröffnung aufgrund der Covid Bestimmungen geben.
Am 18. und 19.10.2020 lädt die neue Fotografin, welche ihr Studio in der Hauptstraße 32 (Postgebäude) hat, zum Tag der offenen Tür ein. Die Bürgermeisterin wird am Samstag um 10.00 Uhr hingehen.
Am 18.9.2020 spielt die Stadtkapelle ab 13.30 Uhr am Hauptplatz.

GR Rodhart: Sie informiert, dass die Stadtgemeinde am Montag die Zertifizierung für die Familienfreundliche Gemeinde erhalten hat. Weiters ist das Ferienspiel heuer sehr gut abgelaufen. Die Ö3 Disko für das Frühjahr 2021 wurde aufgrund der Covid Bestimmungen auf 2022 verschoben. Sie persönlich findet die Bodenmarkierung „Begegnungszone“ in der Richterergasse (vor der Schule) nicht als ausreichend.

StR Malik: Er lädt alle Anwesenden zur Corona Diskussionsveranstaltung am Freitag, 18.9.2020 ab 18.00 Uhr ins Hotel Loibl ein.

GR Griessner: Er informiert, dass ab 1.10.2020 das Schloss Stuppach mit dem Besucherreigen startet. Die Veranstaltungen finden jeweils von Donnerstag bis Sonntag statt.

StR Ing. Kasper: Er berichtet, dass das Projekt Schloss Stuppach mit in das Projekt Stadtentwicklung spielt. Es gab heute bereits mehrere Termine mit Gastronomiebetrieben uvm. mit dem Tourismusexperten.
Bezüglich Schloss Stuppach schlägt er vor, dass am 17.10.2020 ein Gemeinderatsausflug organisiert werden soll, welcher einen Besuch in Gloggnitz widerspiegeln soll. Start um 13.30 Uhr mit einer Führung im Schloss Stuppach, dann weiter in die Stadt, wo es ebenfalls eine Stadtführung geben soll. Dann ist eine halbe Stunde Pause geplant – z.B. für einen Kaffeehausbesuch, bevor es weiter zu einer Führung, geplant mit Mag. Sepp Ehrenböck, ins Schloss Gloggnitz geht. Zum Abschluss gibt es ein „Mozartmenü“ im Schlossrestaurant.
Zu diesem Ausflug sind auch die PartnerInnen eingeladen. Um Anmeldung bis Mittwoch, 16.9.2020 wird ersucht.

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten.


Für WfG:


Die Bürgermeisterin:


Für die ÖVP:

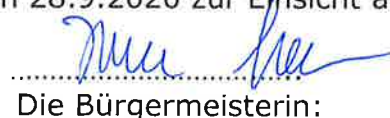

Für die SPÖ:


Die Schriftführerin:


Für die Grünen:


Für die FPÖ:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 11.9.2020 bis einschließlich 28.9.2020 zur Einsicht auf.


Die Bürgermeisterin: